

Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2015 der Stadt Ahlen

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666) in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Ahlen vom 13.12.2018 öffentlich bekannt gemacht:

Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Gesamtabschluss 2015 der Stadt Ahlen wird mit einer Gesamtbilanzsumme von 508.884.537,36 € und in der Gesamtergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 4.257.411,89 € festgestellt.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2015 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Gesamtabschluss 2015 einschließlich der Anlagen und der aufgestellten und festgestellten Entwürfe der Jahre 2011 bis 2014 liegen zur Einsichtnahme ab sofort bis zur Feststellung des Gesamtabschlusses 2018 im Rathaus der Stadt Ahlen, Gruppe Steuern, Abgaben und Beteiligungen, Zimmer 516 Westenmauer 10, 59227 Ahlen

- montags, dienstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
- mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
- donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr

öffentlich aus.

Ahlen, 14.12.2018

gez.

Dr. Berger
Bürgermeister